

La grammatica dell'Anonymus Bobiensis (GL I 533–565 Keil). Edizione critica, con un'appendice carisiana, hg. von Mario De Nonno (Sussidi eruditi 36) Roma 1982, Edizioni di Storia e Letteratura, XXV u. 91 S., Lit. 12 000, druckt die kompilierte Abhandlung aus dem 4. Jh. (man hielt sie früher für ein Exzerpt aus Charisius, was erst nach genauer Prüfung in Frage gestellt werden konnte) nach der einzigen, im 5. Jh. geschriebenen Hs. mit zahlreichen (aber selten sehr gewichtigen) Verbesserungen gegenüber Keils *Grammatici Latini* von 1855. Sodann weist er die Verwendung der grammatischen Schrift des Charisius (4. Jh.) in einer beneventanischen Randglosse des 10. oder 11. Jh. nach, wobei er die Überlieferungsverhältnisse des Charisius-Textes informativ darstellt und eine „insulare“ Tradition für wahrscheinlicher hält als die Wiederauffindung liegengebliebener spätantiker Vorlagen in Italien selbst. G. S.

Donatus Ortigraphus, *Ars grammatica*, edidit John Chittenden (*Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis* 40 D, *Grammatici Hibernici Carolini Aevi* 4) Turnholti 1982, Brepols, 382 S., BFr. 3000. – Die hier edierte anonyme grammatische Schrift (*Donatus ortigraphus dicit* ist das Initium des Abschnittes über die Redeteile, S. 59 in der Edition) zeichnet sich selbst innerhalb des Genus durch eine bemerkenswert einfältige Aufreihung von Zitaten aus, so daß auch der Hg. die beiden Gründe, die eine Edition rechtfertigen, stilgerecht übernimmt: Erstens trägt der Text zu unserer Kenntnis der Epoche (der Hg. vermutet: das 9. Jh.) bei, zweitens könnten die Exzerpte zur Textkritik der benützten Autoren beitragen, die heute nur in schlechteren Hss. vorlägen als die vom Kompilator benutzten. Die Edition erfolgt in der Hauptsache nach den vollständigsten Hss. Valenciennes 393 (mit dem meisten Text), sowie Paris BN lat. 13026 und Bern Burgerbibliothek (nicht „Bürger“) 123, alle aus dem 9. Jh., und nach wenigen weiteren Hss. für einzelne Stellen. Dazu gehört die Münchner Hs. Bayer. Staatsbibliothek Clm 6415 (in der Edition C oder Clm), die für eine kurze Partie (S. 129–136) der wichtigste Zeuge ist und außerdem noch einen Passus über das Gerund enthält, den Ch. eigens noch einmal (S. 197–200) als Appendix druckt. Ein partieller Vergleich dieser Partien fördert noch einen weiteren Grund zu Tage, der eine solche Edition rechtfertigt: Ein Text wie dieser ist für Übungszwecke geeignet, ohne daß allzuviel Unheil entsteht, weil auch noch mehr Fehler das Werk nicht wesentlich entstellen. Wenn im folgenden einige Lesungen richtiggestellt werden, so nur, um dem Hg. die Richtung für künftige Editionen zu weisen, wenn er auf dem Gebiet der Grammatik tätig bleiben will; an der Lesbarkeit und am Informationsgehalt des Textes über das 9. Jh. ändert sich nichts: S. 129 ff., 207 *inpersonalis: modus add. C*; 211 u. ö: *impersonalis*; 213 *Probus dicit: Probus add. C*; 215 *atque: ad quam C* (wohl ein Irrtum im Variantenapparat, S. XXXII ist der Sachverhalt richtig dargestellt); 223 *Consentius dicit: Cons. add. C*; 225 *tedet penitet decet: pen. dec. ted. in C umgest.*; 239 *habebat C*; 240 *personasque: et personas C*; 243 in *Lemnum: ut esset add. C*, wobei, wie gesagt, unerheblich ist, ob das Terenz-Zitat in der Hs. zwei Worte weiter geht, wie auch einige vergessene übergeschriebene Glossen (243, 246, 250) keine Rolle spielen. Ein bißchen peinlicher wird es, wenn Ch. 198,31 und 39 *nutritendum* und *nutriendo* druckt, und durch den Apparat schlüssig macht, daß er (in dem Abschnitt über das Gerundivl!) die ganz korrekte Lesung der Hs. „*nutrit edendum*“ einmal als „*nutritendum*“ gelesen und zweimal nicht begriffen hat. Da er (S. 205) das Zitat unter den „*Loci non reperti*“ mit „*nutritendum (vel nutriendo)*“ wiederholt, sei hier die Fundstelle,